

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23.11.2023 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:28 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

unentschuldigt

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

entschuldigt

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.17 Uhr, TOP 1.5 ö

Robin Müller

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

unentschuldigt

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

unentschuldigt

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

unentschuldigt

Klaus Senghaas

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Joao Carlos De Oliveira Souza
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Sabine Grinfeld
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Lara Jeck
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 1.2 ö

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Carmen Exner benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Herrn De Oliveira Souza
- 1.3. Info: Winterpause bei den Rettungsgrabungen im Baugebiet Halmesäcker
- 1.4. Sachstandsanfrage: Windkraft in Bad Rappenau
- 1.5. Sachstandsanfrage: Fahrstühle im Stadtgebiet
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rappenau an Herrn Stadtrat Klaus Ries-Müller
5. Kalkulation der Kurtaxe 2024 bis 2026 141/2023
6. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) 142/2023
7. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2020 – 2022 104/2023
8. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024-2025 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung der Abwassersatzung und Neufassung der Entsorgungssatzung 154/2023
9. Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 146/2023

10.	Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020	143/2023
11.	Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 39 Abs. 2 Ziff. 18 GemO	145/2023
12.	Kindergartenangelegenheiten Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Erhöhung des Investitionskostenzuschusses auf 100% ab 01.10.2023	147/2023
13.	Bebauungsplan Kühäcker III 1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Kühäcker III“ in Fürfeld. 2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 für den Bebauungsplan „Kühäcker III“. 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Kühäcker“ in Fürfeld.	149/2023
14.	Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau Bonfeld 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften	150/2023
15.	Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage. 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften	151/2023
16.	Gebäude der Grundschule Fürfeld Beantragung eines Haushaltsvorgriffes für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Fürfeld in Höhe von 200.000 €	153/2023

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste

ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatpersonen	250,00 €	20.11.2023	Spende für die Jugendfeuerwehr Bad Rappenau

Einstimmig

Verteiler:
10.2.1 K

1.2.) Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Herrn De Oliveira Souza

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn De Oliveira Souza.

Herr De Oliveira Souza stellt sich kurz dem Gremium vor und erläutert seinen Werdegang und sein Interesse an der Stelle des Klimaschutzmanagers.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht.

Verteiler:
50.1.1 K

1.3.) Info: Winterpause bei den Rettungsgrabungen im Baugebiet Halmesäcker

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt dem Gremium mit, dass bei den Rettungsgrabungen im Baugebiet Halmesäcker von Ende Dezember bis Anfang März eine Winterpause eingelegt wird. Man rechnet mit einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis Juni.

Verteiler:
40.4.1 K

1.4.) Sachstandsanfrage: Windkraft in Bad Rappenau

Stadtrat Uwe Basler erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Windkraft in Bad Rappenau.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat aktuell einen Prüfauftrag erteilt hat, um zu erörtern wo in Bad Rappenau Windkraft Sinn machen würde sowie mit der Bürgerschaft durch eine Bürgerversammlung in Kontakt zu treten. Weitere Schritte wurden aktuell noch nicht veranlasst.

Verteiler:
50.1.1 K

1.5.) Sachstandsanfrage: Fahrstühle im Stadtgebiet

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt für die ÖDP-Fraktion folgende Anfrage:

„Die Aufzüge bei der Unterführung am Bahnhof sind laufend defekt, entweder durch technische Mängel oder durch Vandalismus. Wenn die Fahrstühle nicht funktionieren, sind Menschen mit Behinderung, die die Treppen nicht benutzen können, auf Gleis 2 und 3 gefangen und dies bei den aktuell schlechten Wetterverhältnissen. Wir wurden hier von einer Bürgerin angesprochen, die eine heulende, alte Dame auf den Gleisen angetroffen hat.

Wir bitten, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- Installation von Kameras in und um die Fahrstühle. Diese verringern nachweislich den Vandalismus.
- ein beschränkter Gleisübergang für Fußgänger jeweils über die Gleise 2 und 3 am Ende des Bahngleises. So wie in Bad Wimpfen schon seit langem im Einsatz.
- Einsatz eines Notruftelefons am Gleis 2 und 3, evtl. zur Diakonie/Sozialstation im Stadtkarre.
- Direkter Zugang von Gleis 3 zum Parkplatz.
- Durchsage im Zug, dass der Bahnhof Bad Rappenau nicht behindertengerecht ist. Stadtbahnfahr Gäste könnten dann u. U. beim Kurpark aussteigen. Problem: Der Fahrstuhl im Lichtturm ist meist auch defekt.“

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Fahrstuhlsituation aktuell ein sehr ärgerlicher Zustand ist. Die Ersatzteile für die Reparatur der Aufzüge sind bestellt, jedoch dauere die Lieferung immer sehr lange. Man wird die vorgestellten Lösungsvorschläge prüfen.

2.) Anfragen der Bürger

Fehlanzeige !

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung am 21.09.2023
- Gemeinderatssitzung 26.10.2023
- FVA-Sitzung am 16.11.2023
- TA-Sitzung am 20.11.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 K

4.) Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Bad Rapp nau an Herrn Stadtrat Klaus Ries-Müller

Der Vorsitzende bittet zu diesem Tagesordnungspunkt Stadtrat Klaus Ries-Müller zu sich nach vorne und hält folgende Rede:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Gäste,
Lieber Herr Ries-Müller,

zu aller erst möchte ich Ihnen ganz herzlich im Namen des Gremiums und der Verwaltung alles Gute nachträglich zu Ihrem 60. Geburtstag wünschen sowie Gesundheit und viel Glück auf Ihrem weiteren Lebensweg.
Zur Feier des Tages gibt es natürlich auch ein Präsent.

Lieber Herr Ries-Müller,

es ist mir heute eine besondere Freude mit Ihnen hier vor dem Gremium zu stehen, da wir Ihnen heute nicht nur herzlich nachträglich zum Geburtstag gratulieren möchten sondern auch den Augenblick nutzen und gemeinsam auf nahezu 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat zurückblicken.

Erstmalig für die ÖDP in den Gemeinderat eingetreten sind Sie 1994 und haben seitdem über fast drei Jahrzehnte lang Ihre Zeit, Energie und Kenntnisse in den Gemeinderat eingebracht. Sie sind stets für Ihre Überzeugungen eingetreten und haben in Ihrer langjährigen Amtszeit bereits in zahlreichen Ausschüssen mitgewirkt, viele schwere Entscheidungen mitgetragen und große Projekte mit vorangetrieben, welche unser Gemeinschaftsleben maßgeblich beeinflusst haben.

Doch nicht nur kommunalpolitisch sind Sie stets engagiert:
Passend zum Parteinamen setzen Sie sich für Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit ein, was sich sowohl in Ihren Ehrenämtern als auch Ihrem persönlichen Lebensstil zeigt.

So sind Sie beispielsweise im Sinne der Nachhaltigkeit zusammen mit Ihren Parteimitgliedern oft auf dem Wochenmarkt mit Bücherflohmärkten oder seit 2022 als Vorsitzender beim Reparatur-Café Verein vorzufinden. Auch in Form von Putzaktionen engagieren Sie sich, um auf die Vermüllung im Stadtgebiet hinzuweisen und ein Zeichen im Sinne des Umweltschutzes zu setzen.

Selbst in Ihrem Privatleben, bleiben Sie der Umsetzung des Umweltschutzes treu und fahren bei jeder Wetterlage mit dem Fahrrad an Ihr Ziel.

In Bezug auf soziale Belange sind Sie ebenfalls seit 2015 als Vorsitzender im Bürgerbusverein in Bad Rappenau aktiv, welcher sich aktuell mit einem Team von 14 Ehrenamtlichen für eine Verbesserung der Mobilität, vor allem für weniger mobile Personen, einsetzt.

All die eben genannten Beispiele Ihres Engagements und noch viel mehr ehrenamtlichen Einsatz, wie z.B. durch Ihre Mitgliedschaften im Kreistag, dem Nabu oder Greenpeace zeugen davon, mit welchem Herzblut und Einsatz Sie ehrenamtlich tätig sind und unsere Stadt vielseitig bereichern.

Um einen derartigen Einsatz gebührend zu würdigen möchte ich kurz die Ehrenordnung der Stadt Bad Rappenau zitieren:

„Ehrenmedaille in Gold

Die Ehrenmedaille in Gold wird an solche Persönlichkeiten verliehen, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt besonders eingesetzt und verdient gemacht haben.

Hierzu zählen auch Bürger, die sich in besonderem Maße für die kommunale Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben (z. B. Stadträte + Ortschaftsräte mit mehr als 20-jähriger Amtszeit).“

Trotz Ihres langjährigen und vielfältigen ehrenamtlichen Tributs, wurden Sie bisher noch nicht gebührend dafür geehrt.

Das möchten wir heute nachholen und nehmen Ihren runden Geburtstag zum Anlass und zeichnen Sie heute für Ihr ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau und Ihren Vereinen mit der Goldenen Ehrenmedaille aus.

Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung und der Bürgerschaft, gratuliere ich Ihnen hierzu ganz herzlich.

Ich hoffe wir können noch viele weitere Jahre auf Ihr Engagement und Ihren vielfältigen Einsatz für Bad Rappenau zählen.

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei Ihrer Frau, die Sie bei Ihren vielfältigen Aktivitäten unterstützt und Ihnen den notwendigen Freiraum für diese einräumt. Ich bedanke mich bei Ihr im Namen der Stadt Bad Rappenau und bitte Sie ihr diese Orchidee zum Dank zu überreichen.“

Er übergibt Herrn Ries-Müller die Medaille, eine Urkunde, einen Gutschein für den Raiffeisenmarkt in Bad Rappenau und die Blume für seine Frau. Daraufhin machen sie ein gemeinsames Foto.

Stadtrat Klaus Ries-Müller bedankt sich für die Ehrung in Form der Goldenen Ehrenmedaille und teilt mit, dass 30 Jahre wie im Flug vergangen sind. Dies läge sicherlich auch daran, dass in dieser Zeit im Gremium viele große Entscheidungen getroffen wurden. Er erinnert sich daran 1994 als einziger der ÖDP in den Gemeinderat und Kreistag gewählt worden zu sein. Seitdem haben sich die Verhältnisse im Gemeinderat drastisch gewandelt sodass dieser nun bunter und vielfältiger sei. Er dankt der Verwaltung und dem Oberbürgermeister für die gute Zusammenarbeit und dankt seinen Mitstreitern und Helfern, die ihn bei seiner politischen und ehrenamtlichen Arbeit bisher begleitet haben.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Kalkulation der Kurtaxe 2024 bis 2026

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 141/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2024 bis 2026 des Büros Schneider & Zajontz, Stand Oktober 2023, zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulationen vollumfänglich zu, soweit diese die Kurtaxe betrifft.
2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad = 46,9 %) folgende Kurtaxesätze für die Jahre 2024 bis 2026:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS:

Kurbezirk I € 2,90 je Person und Tag,

Kurbezirk II € 1,45 je Person und Tag,

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS:

Kurbezirk I € 40,00 €/Jahr

Kurbezirk II € 20,00 €/Jahr

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

6.) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 142/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Kurtaxesatzung als Satzung zum 01.01.2024 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 3

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 K

**7.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse
2020 – 2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 104/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende leitet kurz in den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage ein und teilt mit, dass TOP 7 und 8 der Einfachheit halber gemeinsam vorberaten werden.

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert die Sachverhalte anhand der Vorlagen und geht vor allem auf die Kalkulation der Abwassergebühren ein.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„Zukünftig wird die Schmutzwassergebühr teurer und die Niederschlagswassergebühr, die sich aus der versiegelten Fläche berechnet, günstiger.

Dies geht für uns in die falsche Richtung.

Es gibt in den letzten Jahren den Trend, Grünstreifen oder Vorgärten zu pflastern oder zu betonieren und damit zu versiegeln. Diesem Trend sollte eigentlich durch eine höhere Niederschlagswassergebühr entgegengewirkt werden. Dafür müsste aber dann die Satzung geändert werden.

Die versiegelten Flächen wurden 2011 ermittelt. Für uns wäre es an der Zeit hier eine Aktualisierung vorzunehmen.“

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und geht kurz auf den Sachverhalt ein. Des Weiteren zieht er als Resümee, dass die Jahre 2020 bis 2022 in Bezug auf die Gebühren relativ stabil gewesen seien und die Kalkulationen der Folgejahre aufgrund der finanziellen und politischen Geschehnisse vermutlich anders aussehen werden. Die FW-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass die Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimme. Da man mit Unter- und Überdeckungen arbeite und nicht mit Gewinnen rechnen wolle, wäre es eine Bestrebung zu prüfen, ob gewisse Kosten frühzeitig bekannt sind, bei welchen man eventuell entgegenwirken könne, um diese stabil halten zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt wie folgt zu:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2020 wird wie folgt festgestellt:
Schmutzwasser - 406.489 €

- | | |
|---------------------|-------------|
| Niederschlagswasser | - 127.468 € |
|---------------------|-------------|
2. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2021 wird wie folgt festgestellt:
- | | |
|---------------------|-------------|
| Schmutzwasser | - 709.210 € |
| Niederschlagswasser | 127.432 € |
3. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2022 wird wie folgt festgestellt:
- | | |
|---------------------|-------------|
| Schmutzwasser | - 343.978 € |
| Niederschlagswasser | 99.535 € |

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 K

**8.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für
die Jahre 2024-2025 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung
der Abwassersatzung und Neufassung der Entsorgungssatzung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 154/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist in Bezug auf die Vorberatung und Vorstellung des Sachverhaltes auf TOP 7.

Die Fraktionen verweisen in Bezug auf Ihre Stellungnahmen auf TOP 7.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024-2025 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Abwassergebühren gemäß Anlage 3.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Entsorgungssatzung gemäß Anlage 4.

Einstimmig.

Verteiler:
14.1 E
20.1.1 K

9.) Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 146/2023 zu. Be-

züglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 Kenntnis.

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E

10.) Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 143/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und begrüßt hierzu Frau Jeck aus dem Rechnungsamt.

Rechnungsamtsleiterin Schulz ergänzt die Einführung von Herrn Frei mit einigen Worten des Dankes:

„Vielen Dank an Herr Kirchner für die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und dass Sie dem Gremium uneingeschränkt die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz empfehlen können. Herr Kirchner stand uns auch immer beratend zur Seite, wenn es um die Bewertung einzelner Bilanzpositionen ging. Vielen Dank für den konstruktiven Austausch.“

Bereits 2009 hatte der Gemeinderat der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2012 zugestimmt. Aufgrund von zeitlichen Engpässen wurde 2012 durch Beschluss des Gemeinderats die Umstellung zunächst gestoppt. Zu diesem Zeitpunkt war auch schon klar, dass die Landesregierung den festgelegten Umstellungstermin vom 01.01.2016 auf den 01.01.2020 verlegt. Letztendlich haben Sie dann 2017 der finalen Umstellung zum 01.01.2020 zugestimmt. Die Vermögensbewertung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren in Bad Rappenau ein langwieriger und sehr arbeitsintensiver Prozess, der seine Anfänge also bereits 2009 nahm.

Das Ergebnis dieses Mammutprojekts sehen Sie nun auf einer Seite bzw. einem Blatt Papier. Ein paar Zahlen links, ein paar Zahlen rechts, die in Summe das gleiche ergeben. Dieses Blatt spiegelt leider nicht wieder wie viel Arbeit dahinter steckt. Um es zu verdeutlichen: Allein die Bilanzposition 1.2 Sachvermögen setzt sich aus 7.500 einzelnen Anlagegütern zusammen. Die Dokumentation zu den einzelnen Bilanzpositionen füllt 37 dicke Leitzordner. Ich möchte es mit dem Bau eines Hauses vergleichen. Zuerst braucht es einen Architekten, der einen Plan macht und jemand der die Fundamente legt. Das war Frau Gold, mittlerweile im Hauptamt tätig. Dann braucht es Menschen, die Stein für Stein die Mauern hochziehen, das waren Herr Schuster und Frau Weißenfels. Und zuletzt braucht es den einen, der das Dach aufbaut, die Fenster einbaut, die Fassade streicht, das Haus gemütlich einrichtet und den Vorgarten anlegt. Das war in unserem Fall Frau Jeck. Vielen vielen Dank an alle, die an der Aufstellung der Eröffnungsbilanz beteiligt waren und ganz besonders an Sie Frau Jeck. Ich

bin wirklich stolz auf Sie.
Frau Jeck freut Sie schon Ihnen jetzt das „Blatt Papier“ vorzustellen.“

Frau Jeck stellt anhand einer Präsentation den Sachverhalt dar. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Im Folgenden wird auf diese Bezug genommen.

Sie beginnt mit der allgemeinen Vorstellung des Ergebnisses der Eröffnungsbilanz und geht anschließend auf einzelne Posten ein.

Auf der Aktiva Seite führt sie die einzelnen Unterposten des Vermögens aus und schließt mit den Abgrenzungsposten ab. Die Nettoposition schließt mit 0 Euro ab, da keine nicht gedeckten Fehlbeträge vorhanden sind. Die Summe bei Aktiva beträgt somit 197.942.661,89 €.

Anschließend geht sie auf die Passiva Seite ein und beginnt mit der Erläuterung der Zusammensetzung des Eigenkapitals und geht daraufhin auf die Sonderposten, wie z.B. Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges ein. Es folgen die Ausführungen im Bereich der Rückstellungen, hier sind lediglich Lohn- und Gehaltsrückstellungen zu verbuchen gewesen. Abschließend geht sie ausführlich auf die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein. Die Summe bei Passiva beträgt somit ebenfalls 197.942.661,89 €.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedankt sich in dieser bei den Mitwirkenden der Eröffnungsbilanz und vor allem bei Frau Jeck und lobt sie für ihren lebhaften Vortrag dieses trockenen Themas. Die FW-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die beiden Punkte Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz wirken recht unscheinbar, wird doch der enorme Aufwand gerade für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht deutlich. Der erstmalige Aufwand dürfte bei weitem größer sein, als der Aufwand für die Erstellung des Haushaltsplans.

Ich stelle mir das so vor, wie wenn man die komplette Wohnungseinrichtung, jedes Teil erfassen und bewerten müsste. Dabei sind die Einrichtungen der Stadt bei weitem umfangreicher. Dafür geht unser Dank an Frau Schulz und ihr Team für die Erstellung und an Herr Kirchner für die Prüfung.“

Stadträtin Anika Störner gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und schließt sich in dieser ihren Vorrednern an. Sie drückt ihren Dank an alle aus dem Rechnungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt aus, die die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz ermöglicht haben. Sie teilt mit, dass viele Städte noch nicht so weit seien und es eine gute Sache für Bad Rappenau ist, hier einen Meilenstein geschafft zu haben. Die SPD-Fraktion stimmt zu.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und schließt sich in dieser ebenfalls seinen Vorredner/-innen an und teilt scherzhaft mit, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung tolle Arbeit verrichten und nun zum Klimaschutzmanagement ein weiteres großes Werk zum Lesen hinzugekommen sei. Er lobt ebenfalls den enthusiastischen Vortrag von Frau Jeck und teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Der Vorsitzende schließt sich den Wortmeldungen an und bedankt sich beim Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, beim Rechnungsamt, vor allem bei Frau Jeck, für die Erstellung dieser und auch allen Beteiligten in der Verwaltung für die gute Mitarbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt von seinem Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO Gebrauch zu machen und auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse (§ 52 Abs. 3

Nr. 2.2 GemHVO) zu verzichten, mit Ausnahme der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für die Stadtbahn, Förderung des Breitbandausbaus, Investitionskostenumlagen für Hochwasserzweckverbände, sowie Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen von sonstigen Trägern.

2. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020 wird gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO und § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO mit einer Bilanzsumme von 197.942.661,89 € wie folgt festgestellt:

Aktiva	197.942.661,89 €	Passiva	197.942.661,89 €
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200.007,10 €	1.1 Basiskapital	142.176.669,71 €
1.2 Sachvermögen	147.685.585,79 €	2. Sonderposten	48.302.935,28 €
1.3 Finanzvermögen	39.576.114,92 €	3. Rückstellungen	72.869,23 €
2. Abgrenzungsposten	10.480.954,08 €	4. Verbindlichkeiten	5.422.649,32 €
		5. Abgrenzungsposten	1.967.538,35 €

Einstimmig.

Verteiler:
14.1 E

11.) Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt nach § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 39 Abs. 2 Ziff. 18 GemO

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 145/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe, verwaltungsintern federführend Hinweise nach der Whistleblower-Richtlinie (EU 2019/1937) und dem Hinweisgeberschutzgesetzes zu bearbeiten.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 E

12.) Kindergartenangelegenheiten
Evangelischer Kindergarten Heinsheim: Antrag auf Erhöhung
des Investitionskostenzuschusses auf 100% ab 01.10.2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 147/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erhöhung des Investitionskostenzuschusses für den Evang. Kindergarten in Heinsheim zum 01.10.2023 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger einen entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 13.) Bebauungsplan Kühäcker III**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Kühäcker III“ in Fürfeld.**
 - 2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 für den Bebauungsplan „Kühäcker III“.**
 - 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Kühäcker“ in Fürfeld.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 149/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und drückt darin die Freude aus, dass es nun mit diesem Gebiet vorangehe. Die Gewerbefläche würde dringend benötigt werden. Sie bitten um Prüfung bzgl. einer besseren Lösung bei der Ein- und Ausfahrt zu diesem Gebiet.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und bedankt sich für die Einarbeitung der Bedenken und Vorschläge der Fraktionen und des Ortschaftsrats. Sie freuen sich über den Fortschritt und werden dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ortsvorsteher Marcel Mayer schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich ebenfalls für die Einarbeitung der Vorschläge des Ortschaftsrats.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplan „**Kühäcker III**“ in **Fürfeld** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu für den Bebauungsplan „**Kühäcker III**“ in **Fürfeld** einen Aufstellungsbeschluss (Abgrenzungsplan vom 04.10.2023) zu fassen sowie Zustimmung zur frühzeitigen Beteiligung.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 14.) Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Berg Erweiterung“ in Bad Rappenau Bonfeld**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
 - 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 150/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.

2. Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Berg Erweiterung**“ in Bad Rappenau Bonfeld sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen. Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 02.11.2023
2. Begründung vom 02.11.2023
3. Umweltbericht vom 02.11.2023

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

- 15.) Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau zur Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.**
 - 2. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 151/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
2. Satzungsbeschluss

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Lerchenberg Erweiterung**“ in Bad Rappenau sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in den derzeit gültigen Fassungen als Satzungen. Der Text für die Satzungen lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen

Teil des Bebauungsplanes.

§2
Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 09.11.2023
2. Begründung vom 09.11.2023
3. Umweltbericht vom 09.11.2023

§3
In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

16.) Gebäude der Grundschule Fürfeld
Beantragung eines Haushaltsvorgriffes für Brandschutz- und
Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Fürfeld in Höhe von
200.000 €

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 153/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsvorgriff von 200.000 € vom Planjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2023 für die Grundschule Fürfeld zu (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 21.10.0100, Maßnahme 0310).

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister